

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 23.01.2017 |

**Umgestaltung der Barbarastraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastraße“ über insgesamt 265.000 € zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 935.000 € statt bisher 670.000 €.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Kostenänderung auf die Höhe der festzulegenden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auswirken wird. Ob dies der Fall ist – und wenn in welcher Höhe – kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.